



# Bund der Tiroler Schützenkompanien

# 1a

## Geschäftsordnung der Bundesleitung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien

Funktionsbeschreibung für die Mitglieder der Bundesleitung  
Zusammensetzung und Aufgaben des Bundesvorstandes

**Stand 04/2019**

**Entwurf 1.5 / 18-02-2019**

Brixner Straße 2, A-6020 Innsbruck  
Tel. +43 (0) 512 / 566610  
[kanzlei@tiroler-schuetzen.at](mailto:kanzlei@tiroler-schuetzen.at)  
[www.tiroler-schuetzen.at](http://www.tiroler-schuetzen.at)

- (1) Die von der Bundesversammlung gewählte Bundesleitung des Bundes der Tiroler Schützenkompanien beschließt in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl-Bundesversammlung, die als konstituierende Sitzung anzusehen ist, die Geschäftsordnung der Bundesleitung, in der die Aufgaben der einzelnen Mitglieder der Bundesleitung sowie der kooptierten Mitglieder festgelegt werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit durch einfachen Mehrheitsbeschluss möglich. Dieser Beschluss oder allfällige Änderungen in der Geschäftsordnung werden den Bundesausschuss zur Kenntnis gebracht.
- (3) Die Funktionen **des Landeskommandanten und dessen Stellvertreter** ergeben sich aus § 11 Abs.1 der Satzungen des BTKS.
- (4) Der **Landesschützenkurat** wird für die religiöse Betreuung im Bund gebeten.
- (5) Der **Bundesgeschäftsführer** führt die Bundesgeschäfte und leitet die Bundeskanzlei.  
~~Der Bundesgeschäftsführer-Stellvertreter unterstützt den Bundesgeschäftsführer bei seinen Aufgaben und vertritt diesen in seiner Abwesenheit. Dessen Wahl erfolgt je nach Bedarf; derzeit nicht besetzt!~~
- (6) Der **Bundesschriftführer** verfasst die Protokolle der Bundesversammlung, des Bundesausschusses, der Bundesleitung sowie des Landeskommendantentreffens und führt den Schriftverkehr des Bundes soweit er nicht in die Agenden des Landeskommendanten, der Bundeskanzlei **oder weiterer Mitglieder der Bundesleitung** fällt.
- (7) Der **Bundeskassier** führt die Finanzgebarung des Bundes und erstellt den Jahresabschluss. Er zeichnet in Finanzangelegenheiten des Bundes zusammen mit dem Landeskommendanten (Landeskommendant Stv.) oder dem Bundesgeschäftsführer (~~Bundesgeschäftsführer Stv.~~).
- (8) Der **Bundeswaffenmeister** leitet ~~ist der Waffenmeister des Bundes, somit verantwortlich für den Bereich~~ Waffen, ~~und~~ Munition, Pyrotechnik und das Schießwesen einschließlich der diesbezüglichen Aus- und Fortbildung. Der Bereich Pyrotechnik bezieht sich dabei auf das Kanonen- bzw. Böllerschießen gemäß § 29 des Pyrotechnikgesetzes.  
Er ist Geschäftsführer des Waffengewerbes, zeichnet für die Waffenregistrierungen im ZWR verantwortlich und führt das Waffenregister des BTKS gemäß § 33a des Waffengesetzes.
- (9) Der **Bundesbildungsoffizier** leitet die Bildung und Fortbildung im Bund und ist ~~verantwortlich für die Schützenzeitung und den Schützenkalender~~ maßgeblich für Planung, Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Projekten oder Aufgaben mit historischem Bezug sowie Fragen der Erinnerungskultur zuständig.
- (10) Der **Landesjungschützenbetreuer** leitet die Jugendarbeit im Bund in Absprache mit der Bundesleitung.
- (11) Der **Bundespressereferent** ist für die Öffentlichkeitsarbeit ~~im Bund~~ des Bundes zuständig.

- (12) Die **Bundesmarketenderin** steht den Marketenderinnen vor und vertritt die **deren** Interessen **der Frauen und Mädchen bei den Tiroler Schützen** in Absprache mit der Bundesleitung.
- (13) Die **Viertelkommandanten** stehen den jeweiligen Schützenvierteln vor. Sie sind das Bindeglied zwischen der Bundesleitung und den einzelnen Bataillonen, Talschaften und Bezirken, koordinieren diese und leiten die Wahlen in den Bataillons-, Talschafts- und Bezirksversammlungen ihres Viertels.
- (14) **Kooptierte Mitglieder (falls nicht bereits Mitglied der Bundesleitung):**
- a) **Internet – und INTRANet-Beauftragter des Bundes** ist verantwortlich für den technisch-operativen Betrieb der Mitgliederverwaltung sowie der Homepage / des Internet-Auftrittes des BTSK und für die Koordination der Weiterentwicklung im Bereich Neue Medien, Elektronische Medien (facebook, twitter, Instagram, etc.)
  - b) **Schriftleiter/in Schützenzeitung** ist verantwortlich für die redaktionelle und organisatorische Betreuung der Schützenzeitung.
  - c) **Schriftleiter/in Schützenkalender** ist verantwortlich für die redaktionelle und organisatorische Betreuung des Tiroler Schützenkalenders.
- (15) Gemäß § 11 Abs. 5 der Satzungen des BTSK kann die Bundesleitung aus ihren Mitgliedern zur Führung der laufenden Geschäfte sowie für die mittel- und längerfristige Budget- und Ressourcenplanung einen **Bundeschäftsvorstand** einsetzen. Die Bundesleitung kann den Bundeschäftsvorstand auch mit zusätzlichen Aufgaben betrauen. Im Falle der Einsetzung eines Bundeschäftsvorstandes gehören diesem an:
- a) der Landeskommendant
  - b) der Landeskommendant-Stellvertreter
  - c) der Bundesgeschäftsführer
  - d) der Bundesschriftführer
  - e) der Bundeskassier
  - f) der Bundeswaffenmeister
  - g) ein weiteres Mitglied der Bundesleitung
- (16) Die Sitzungen des Bundeschäftsvorstandes werden vom Bundesgeschäftsführer je nach Erfordernis oder auf Ersuchen von mindestens zwei Mitgliedern dieses Gremiums einberufen.
- (17) Entscheidungen des Bundeschäftsvorstandes sind durch Beschlüsse der Bundesleitung zu bestätigen.